

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Offene Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Wachtberg Antrag der Gemeinde Wachtberg auf Genehmigung zur vorzeitigen Einstellung einer Fachkraft

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Gemeinde Wachtberg auf vorzeitige Einstellung und auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Förderung von Frau Claudia Verena Schmidt wird zugestimmt.

Die Ausnahmegenehmigung zur Förderung von Frau Schmidt wird unter der Bedingung erteilt, dass sie ihr Studium der Pädagogik erfolgreich abschließt. Die Ausnahmegenehmigung wird befristet bis zum 31.12.2011, da Frau Schmidt bis dahin voraussichtlich ihr Studium abgeschlossen haben wird.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Seit 2009 wird eine hauptamtliche Fachkraftstelle für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Wachtberg nach den Kreisrichtlinien zur Betriebskostenförderung von offenen Jugendfreizeitstätten gefördert. Die Jugendfachkraft ist bei der Gemeinde Wachtberg angestellt und soll die im Gemeindegebiet ehrenamtlich tätigen Jugendfördervereine mit ihren Jugendtreffs beraten und unterstützen.

Die bisherige Stelleninhaberin hat zum 30.03.2011 gekündigt. Die Stelle wurde daraufhin von der Gemeinde Wachtberg ausgeschrieben. Bei den Vorstellungsgesprächen zur Wiederbesetzung der Stelle konnte eine Bewerberin, Frau Claudia Verena Schmidt, überzeugen. Frau Schmidt wird allerdings erst Ende August 2011 ihr Studium der Diplom Pädagogik, mit Studienschwerpunkten „Sozialpädagogik“ und „Pädagogik der frühen Kindheit“ abschließen.

Da die Stelle jedoch möglichst schnell wieder besetzt werden soll und Frau Schmidt auch früher zur Verfügung stehen würde, stellt die Gemeinde Wachtberg mit Schreiben vom 27.04.2011 den Antrag auf Genehmigung der vorzeitigen Einstellung von Frau Schmidt zum 01.06.2011. Der Antrag ist als **Anlage** beigefügt.

Frau Schmidt erfüllt zurzeit noch nicht die Förderungsvoraussetzungen gemäß 4.1.2 der o.a. Kreisrichtlinien, wonach sie über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium in Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Ausbildung verfügen muss. Da sie ihr Studium jedoch voraussichtlich im August 2011 erfolgreich abschließen wird, sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Antrag der Gemeinde Wachtberg auf vorzeitige Einstellung von Frau Schmidt zum 01.06.2011 stattzugeben und eine bis zum 31.12.2011 befristete Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung zu erteilen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung